

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag, den 23. März 2018, 20:00 Uhr, in der Rhönhalle Tann, kleiner Saal

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 20 Stadtverordnete anwesend.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert wird einvernehmlich festgestellt, dass keine Anträge oder Änderungen zur Tagesordnung vorliegen und gem. § 10 (1) der GO über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert informiert über den aktuellen Stand bezüglich der sog. "IKZ Ulstertal".

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vorliegen.

Teil A

3. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Verkauf sogenanntes "Münzelgrundstück"

Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie das sogenannte Münzelgrundstück vermarktet werden kann und dieses der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

4. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion Anlegen von Parkplätzen am Tanner Friedhof

Der Magistrat wird beauftragt, das Anlegen eines Parkstreifens in der Straße "Hinter dem Friedhof" zu prüfen, die Kosten zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Blockabstimmung TOP 3-4: JA-Stimmen: 20 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Teil B:

5. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

6. Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung der HESSENKASSE

- 1. Die Stadt Tann (Rhön) beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
- 2. Die Stadt Tann (Rhön) verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- 3. Die Stadt Tann (Rhön) verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen. In dieser Vereinbarung sind insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

7. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) hier: 2. Fortschreibung

Zu diesem TOP wird ein "interfraktioneller" Änderungsantrag der CDU-/SPD- und UWG-Stadtverordnetenfraktion vorgelegt und sodann ebenfalls zu diesem TOP ein Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion.

Im Verlaufe der Behandlung dieses TOP's wird seitens des Stadtverordneten Manuel Bittorf eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten gem. § 23 der GO beantragt, über welche wie folgt abgestimmt wird:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung wird zu späterem Zeitpunkt seitens des Stadtverordneten Michael von der Tann "Schluss der Debatte" gemäß § 23 GO beantragt sowie seitens der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung gem. § 26 GO zu allen Abstimmungen im Rahmen der Behandlung dieses TOP's.

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt zunächst den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung:

"Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) wird überarbeitet und in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist dahingehend zu überarbeiten, dass im Stadtteil Theobaldshof ein eigener Feuerwehrstandort entsprechend der gesetzlichen Vorgaben besteht mit eigenem Feuerwehrauto, um schnellst möglich Hilfe zu leisten und Menschenleben zu retten."

Bittorf, Manuel NEIN Both, Roland NEIN Braun, Günter NEIN

Dänner, Klaus ENTHALTUNG

Ehrlein, Harald NEIN Gelbe, Matthias NEIN Bauer-Grob. Kerstin JA Herchenhan, Achim NEIN Herberich, Jürgen **NEIN** Jörges, Andreas **NEIN** Jörges, Reiner NEIN Kirchner, Uwe NEIN Limpert, Bernd NEIN Neubert, Peter-Christian NEIN Orf, Thorsten (Wdh.) NEIN Orf, Thorsten (Hun.) NEIN Schmidt, Peter **NEIN** Von der Tann, Michael NEIN Willing, Andrea JA Witzel, Jörg JA

Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1 (somit abgelehnt)

Sodann stellt Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert den nachfolgend aufgeführten interfraktionellen Änderungsantrag der CDU-/SPD- und UWG-Fraktion zur Abstimmung:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) – hier: 2. Fortschreibung – unter dem Kompromiss zuzustimmen, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Rückfallebene für den Standort Theobaldshof in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Tann (Rhön), der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tann (Rhön), sowie dem Ortsbeirat und der Freiwilligen Feuerwehr Theobaldshof ausgearbeitet und nach möglicher Tragkraft umgesetzt wird.

Voraussetzung ist das Erreichen einer funktionierenden und ausgebildeten Mannschaft im Sinne der gesetzlichen Vorgaben."

Bittorf, Manuel JA Both. Roland JA JA Braun, Günter Dänner, Klaus JA Ehrlein, Harald JA Gelbe, Matthias JA NEIN Bauer-Grob. Kerstin Herchenhan, Achim JΑ Herberich, Jürgen JA Jörges, Andreas JA Jörges, Reiner JA Kirchner, Uwe JA Limpert, Bernd JA Neubert, Peter-Christian JA Orf, Thorsten (Wdh.) NEIN Orf. Thorsten (Hun.) JA Schmidt, Peter JA Von der Tann, Michael JA Willing, Andrea NEIN Witzel, Jörg **NEIN**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Hauptantrag gem. ursprünglicher Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages abgestimmt:

"Es wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Tann (Rhön) in der vorliegenden Fassung beschlossen. Wegen des umfangreichen Textes ist ein Exemplar der Niederschrift beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses."

Bittorf, Manuel JA
Both, Roland JA
Braun, Günter JA

Dänner, Klaus (während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Ehrlein, Harald JA Gelbe, Matthias JA NEIN Bauer-Grob, Kerstin Herchenhan, Achim JA Herberich, Jürgen JΑ Jörges, Andreas JA Jörges, Reiner JA Kirchner, Uwe JA Limpert, Bernd JA Neubert, Peter-Christian JA Orf, Thorsten (Wdh.) JA Orf, Thorsten (Hun.) JΑ Schmidt, Peter JA Von der Tann, Michael JA Willing, Andrea NEIN Witzel, Jörg NEIN

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **0**

8. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön) Aufstellungsbeschluss zum "Bebauungsplan Nr. 11 Mühlberg", Stadt Tann (Rhön)

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des "Bebauungsplan Nr. 11 Mühlberg", Gemarkung Tann, Flur 21, Flst. 43/1, Flurlage Mühlberg.

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung eines vorhandenen metallverarbeitenden Betriebes zu schaffen.

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Bauleitplanungskosten durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB dem Vorteilsnehmer aufzuerlegen sind.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ein Antrag auf Befreiung der vom Bebauungsplan betroffenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen ist.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Prüfung auf Einrichtung eines "Bürgerbüros" in der Stadtverwaltung Tann (Rhön)

Es erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tann (Rhön) und die städtischen Bediensteten durch die Errichtung eines "Bürgerbüros" entstehen würden. Auch die Nachteile sollen ermittelt werden. Die Ergebnisse sind den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben."

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **5** (somit abgelehnt)

10. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Unberechtigte Nutzung von Feldwegen durch zu schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge

Zu diesem TOP legt die SPD-Stadtverordnetenfraktion einen konkurrierenden Hauptantrag zur Beschlussfassung vor.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten ursprünglichen Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

"Der Magistrat wir beauftragt mit Landwirten das Gespräch zu führen um die unberechtigte und missbräuchliche Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen zu unterlassen.

Ziel dieses Gespräches soll es sein, Schäden an den Feldwegen, die nicht für das Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausgelegt sind, zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung gebeten."

Abstimmung: Ja-Stimmen: **0** Nein-Stimmen: **20** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Sodann erfolgt die Abstimmung über den v. g. und nachfolgend aufgeführten konkurrierenden Hauptantrag der SPD-Fraktion:

"Der Magistrat wird beauftragt:

- 1. Zu überprüfen ob die bisher erteilten Sondergenehmigungen zur Benutzung des Rad- und Fußweges zwischen Tann und Wendershausen durch Landwirte noch zutreffend sind. Gegebenenfalls sind nicht mehr erforderliche Genehmigungen zu entziehen.
- Mit zur Nutzung des Rad- und Fußweges zwischen Tann und Wendershausen berechtigten Landwirten das Gespräch zu führen mit dem Ziel die Nutzung auf ein Mindestmaß zu begrenzen um Klagen aus der Bevölkerung und von Touristen zu vermeiden."

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 5

11. Anfragen und Mitteilungen

konstituiert.

- Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 28.02.2018 bezüglich "Ablaufplanung von Gewährleistungsansprüchen bei Reparaturarbeiten".
 - 1. Kann der Magistrat sicherstellen, dass alle Gewährleistungsansprüche im Rahmen von Reparaturarbeiten durch Fremdfirmen im Straßen- und Gehwegbereich in der gesetzlichen Frist eingefordert werden.

Sofern ein Gewährleistungsanspruch besteht, kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass diese in der gesetzlichen Frist eingefordert werden. Die von der Stadt Tann beauftragten Baumaßnahmen werden regelmäßig nach Fertigstellung abgenommen. Bei Kleinstmaßnahmen wird im Einzelfall auf eine gemeinsame Abnahme verzichtet, wenn der dafür notwendige Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Wird vor dem Gewährleistungsablauf ein berechtigter Mangel festgestellt und angezeigt, ist die gesetzliche Frist gewahrt auch wenn die Firma der Mängelbeseitigung nicht umgehend nachkommt.

- 2. Gibt es einen Terminablaufplan zur Sicherstellung von Fristen bei Ablauf der Gewährleistung? Baumaßnahmen werden in einer Bürgschaftsliste tabellarisch erfasst. Vor Ablauf der Gewährleitungszeit findet eine zweite Abnahme statt um die von der Stadt Tann verwahrten Gewährleistungsbürgschaften an die Auftragnehmer bedenkenfrei zurückgeben zu können bzw. auf deren Grundlage die Mängelbeseitigung durchsetzen zu können.
- Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.02.2018 bezüglich Sachstand "Arbeitskreis Gewerbegebiete".
 In der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2015 wurde beschlossen, einen "Arbeitskreis Gewerbegebiete" zu gründen. Am 18.08.2016 hat sich dieser Arbeitskreis mit seinem Vorsitzenden Mario Dänner
 - 1. Warum hat der "Arbeitskreis Gewerbegebiete" nur einmal getagt?

Dem Arbeitskreis wurde zunächst die Ist-Situation zu den bestehenden Tanner Gewerbegebieten dargestellt. Dabei wurde insbesondere darauf eingegangen, dass die Stadt Tann (Rhön) keine Gewerbeflächen

im Eigentum hat und aus diesem Grund eine Vermarktung sehr schwierig ist. Weiterhin wurde nach alternativen Entwicklungsflächen gesucht und dargestellt, dass diese aus verschiedensten Gründen (Topographie, Naturschutz, Wasserschutz, Vogelschutz, FFH-Gebiete) nur eingeschränkt vorhanden bzw. geeignet sind.

Mit Blick auf das Gewerbegebiet "Kuhleich" wurde festgestellt, dass in diesem Bereich durchaus Erweiterungsflächen erschlossen werden könnten.

Im Arbeitskreis wurde auch über die extremen Belastungen der Stadtverwaltung durch andere Maßnahmen und aufgestaute Tätigkeiten gesprochen. Aus diesem Grund bestand Einvernehmen, dass dieses Thema zunächst zurückgestellt werden sollte, da es wieder enorme Zeitressourcen binden würde, die gegenwärtig in der Verwaltung nicht vorhanden sind.

Es wird aber ein weiteres Treffen des Arbeitskreises innerhalb der nächsten Monate angestrebt.

2. Welche Ziele wurden erarbeitet?

Wie in Punkt 1.) beschrieben sollte sich auf das Gewerbegebiet "Kuhleich" fokussiert werden, da andere Flächen ungeeignet sind. Da in der Verwaltung aber zunächst andere wichtige Dinge abgearbeitet werden mussten und aufgrund von diversen Krankheitsfällen Personalkapazitäten nicht vorhanden waren, wurde sich zunächst auf unbestimmte Zeit vertagt. Es bestand aber Einigkeit bei allen Beteiligten, dass dieses wichtige Thema unbedingt angegangen werden muss. Es wurde aber auch klar, dass die Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen sehr gering ist.

3. Welche Anstrengungen hat der Magistrat unternommen, das im Jahr 2017 von der Stadt Tann (Rhön) erworbene Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet "Kuhleich" zu vermarkten.

Es war ein Glücksfall, dass dieses Grundstück von der Stadt Tann (Rhön) im letzten Jahr erworben werden konnte. Die Stadt Tann (Rhön) hatte vorher keinerlei eigene Gewerbeflächen im Eigentum. Eine aktive Vermarktung ist im Moment gar nicht angedacht, da dort im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) ein neues Feuerwehrgebäude für 4 Stadtteilwehren errichtet werden soll.

Darüber hinaus muss die Erschließung des Grundstückes noch geklärt werden. Insbesondere die Kanalseitige Erschließung ist nicht ganz einfach.

Sobald diese Dinge geklärt sind, kann über eine sinnvolle Aufteilung des Grundstückes und Vermarktung von nicht benötigen Teilen nachgedacht werden.

- Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Stand des Breitbandausbaus, wonach It. aktueller Mitteilung der Telekom nach wie vor mit der Fertigstellung Mitte Mai 2018 gerechnet werden kann und für den 10.04.2018 eine öffentliche Infoveranstaltung zu dieser Thematik in der Rhönhalle geplant ist.
- Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Stand der eingeholten Informationen bzgl. des Stadtverordnetenbeschlusses vom 08.12.2017 zu der Thematik "Kostenfreie Zustellung des Stadtanzeigers Tann (Rhön) an alle Haushalte".

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2018 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 22.32 Uhr